

# Die Rückkehr der Meisterpflicht

**Die Abschaffung sollte den Handwerksberuf attraktiver machen. Jetzt plant die Politik die Rolle rückwärts – nicht ganz ohne Eigeninteresse.**

loe. BERLIN, 23. Juli. Es sollte der große Befreiungsschlag werden, damals vor bald fünfzehn Jahren: Zum 1. Januar 2004 schaffte die rot-grüne Bundesregierung für 53 der 94 Handwerksberufe die Meisterpflicht ab. Kanzler Gerhard Schröder (SPD) und sein Wirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD) wollten die Arbeit im Handwerk so attraktiver machen und die Rekordarbeitslosigkeit lindern. Gerüstbauer, Fliesenleger, Raumausstatter, Rollladenbauer: in diesen und vielen weiteren Berufen kann sich seitdem jeder selbständig machen, der sich das zutraut.

Ob das so eine weise Entscheidung war? In der Politik gibt es daran zunehmend Zweifel. Carsten Linnemann, stellvertretender Fraktionsvorsitzender von CDU/CSU und Vorsitzender der Mittelstandsvereinigung der Union, prescht jetzt vor: „Die Abschaffung der Meisterpflicht war ein Fehler. Die Qualität der Arbeit hat sich in diesen Gewerken teilweise deutlich verschlechtert, außerdem wird weniger Nachwuchs ausgebildet“, sagte er im Gespräch mit der F.A.Z. „Wir sollten die Meisterpflicht deshalb in bestimmten Berufen wiedereinführen.“ Linnemann verweist unter anderem auf Gewerke wie das der Fliesenleger. „Die Zahl der Fliesenlegerbetriebe steigt seit Jahren signifikant an, aber wir haben heute ein Viertel weniger Auszubildende als damals.“

Rückendeckung bekommt er dabei, nicht überraschend, vom Zentralverband des deutschen Handwerks (ZDH). Der rechnet vor: Im Jahr 2004 gab es rund 25500 Fliesenlegerbetriebe mit 3000 Auszubildenden. 2016 waren es schon 69700 Betriebe, aber nur noch

2200 Lehrlinge. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Raumausstattungen: 2004 zählte der Verband 11100 Betriebe und 3100 Azubis. Die Zahl der Betriebe hat sich seitdem auf 28500 mehr als verdoppelt, die der Azubis auf 1800 beinahe halbiert. Zwar gibt es im Handwerk auch insgesamt diesen Trend zu mehr Betrieben (mittlerweile knapp eine Million) und weniger Auszubildenden (zuletzt 365200). Der Rückgang der Lehrlingszahlen in den Meistergewerken war aber nicht so groß wie in den jetzt zulassungsfreien Berufen.

Hintergrund ist, dass viele der neuen Betriebsinhaber sogenannte Solo-Selbständige ohne Angestellte sind. Diese bieten ihre Arbeit nach Angaben der Bauwirtschaft teils für Stundenlöhne unter 20-Euro an, während Betriebe mit Mitarbeitern und Tarifbindung 54 Euro je Stunde in Rechnung stellen müssten. Der günstigere Preis spiegelt sich oft in schlechterer Qualität wider, kritisiert der Zentralverband des deutschen Handwerks. „Viele Solo-Selbständige verschwinden schnell wieder vom Markt, im Bereich Bau und Ausbau oft schon innerhalb der fünfjährigen Gewährleistungsfrist“, berichtet Generalsekretär Holger Schwannecke.

Wirtschaftsforscher warnen dagegen vor einer voreiligen Rolle rückwärts. Der gestiegene Wettbewerb habe dem Markt gutgetan, sagt Dirk Werner, der sich beim arbeitgebernahen Institut der deutschen Wirtschaft in Köln mit dem Thema beschäftigt. Die Solo-Selbständigen lieferten nicht grundsätzlich schlechtere Arbeit ab als geprüfte Meister. Die Qualitätsprobleme sieht auch Werner, führt sie aber auch auf die hohe Nachfrage seitens der Kunden zurück. Einer Überprüfung der jetzigen Regelung ist aber auch der Ökonom nicht abgeneigt: „Vielleicht ist es für einzelne Gewerke wirklich sinnvoll, sich das noch mal genauer anzusehen.“

Auch die SPD, die seinerzeit die Lockerung vorangetrieben hatte, ist dafür, die Meisterpflicht in einigen Gewerken wieder einzuführen. „Die Kunden müssen die Sicherheit haben, dass der bestellte Handwerker auch wirklich eine gut ausgebildete Fachkraft ist“, sagt Sören Bartol, stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion. Union und SPD hatten schon im Koalitionsvertrag eine solche Absichtserklärung vereinbart. Nach Meinung von Bartol ist seitdem jedoch zu wenig passiert. „Ich erwarte von Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier einen konkreten Vorschlag, wie man die Handwerksordnung ändern kann, ohne vor dem Bundesverfassungsge-

richt und bei der Europäischen Kommission zu scheitern. Wenn da weiter nichts kommt, müssen wir im Bundestag aktiv werden.“

Der Zentralverband des deutschen Handwerks hat zwei Gutachten in Auftrag gegeben, die prüfen sollen, inwieweit sich eine Wiedereinführung der Meisterpflicht begründen ließe – verfassungsrechtlich wie ökonomisch. Widerstand, das ist allen klar, dürfte vor allem aus Brüssel kommen. Schon seit langem stört sich die EU-Kommission an den Hürden, die Ausländern in Deutschland die Ausübung bestimmter Berufe erschweren – etwa der Meisterzwang. Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags hat schon mal geprüft: Demnach wäre die Rückkehr zur Meisterpflicht möglich, wenn Abschlüsse von EU-Ausländern anerkannt würden.

Die Ausweitung des Meisterzwangs hätte für die Politik einen angenehmen Nebeneffekt: Sie würde die Einnahmen in der gesetzlichen Sozialversicherung erhöhen. Selbständige Handwerker in Meisterberufen sind dort Pflichtmitglieder, erst nach 18 Jahren können sie sich befreien lassen. In anderen Berufen ist es den Selbständigen dagegen selbst überlassen, ob und wie sie sich für ihr Alter absichern.